

Betreff: Antrag Nr. 23/049 der Fraktion BÜNDNIS 90/DieGrünen

Hier: Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB

Stellungnahme zu o. g. Antrag:

Zu Frage 1:

Mit Vorlage 23/198 soll das Verfahren zum B-Plan Nr. 357 „Osterfeldstraße“ in ein Normalverfahren umgestellt werden. Außerdem ist der B-Plan Nr. 386 „Südlich Horumer Straße“ gem. § 13b BauGB in Aufstellung. Eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und naturschutzfachlicher Aspekte beabsichtigt. Weitere B-Pläne nach § 13b BauGB befinden sich nicht im Verfahren.

Zu Frage 2:

Es wurden zwei Verfahren beendet. Dies sind der B-Plan Nr. 374 „Esenser Postweg/K 122“, rechtsverbindlich seit 05.11.2021, und der B-Plan 385 „Nördlich Tannendörp“, rechtsverbindlich seit 01.10.2021.

Zu Frage 3:

Die aktuellen B-Plan-Verfahren sollen, wie zu 1. beschrieben, in ein Normalverfahren mit Umweltbericht umgestellt bzw. aufgehoben werden.

Zu Frage 4.:

Der Bereich B-Plan Nr. 374 ist überwiegend bebaut. Das Gebiet B-Plan Nr. 385 ist noch nicht bebaut, es sind Erschließungsarbeiten erfolgt.

Im Auftrage

Wento